



Sitzung vom 4. Mai 2026

Kinderbetreuungsverordnung der Stadt Dübendorf, Revision GR Geschäft Nr. 45/2025

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 6. November 2025, gestützt Art. 15 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021

1. Die Kinderbetreuungsverordnung (KiBeVO) vom 6. Mai 2024 wird um folgenden Passus erweitert: §15a Zusammenarbeit Stadtrat/Gemeinderat (neu) «Als Basis für die Budgetierung und Jahresrechnung stellt der Stadtrat einen Reportingbericht zur Verfügung. Falls der Gemeinderat Änderungen am Budgetantrag des Stadtrates vornimmt, sind der Stadtrat und die Primarschulpflege verpflichtet, auf den 1. August des Folgejahres das Tarifyglement anzupassen. Der Gemeinderat berücksichtigt bei der Budgetierung, dass eine Anpassung erst ab dem Monat August greift. Der Stadtrat erstellt einen Reportingbericht zu den drei Betreuungsarten Kita, Schulergänzende Betreuung und Betreuung in Tagesfamilien und informiert über die GRPK den Gemeinderat umfassend über die Ergebnisse. Der Reportingbericht macht mindestens Aussagen zu den zu erwartenden Kosten in den drei Betreuungsarten sowie zur Nutzung des Betreuungsangebotes und zu den Einkommensverhältnissen der Erziehungsberechtigten.»
2. Das im Beschluss 128/2016 vom 5. Dezember 2016 festgelegte Kostendach sowie die Bestätigung dieses Beschlusses 30/2023 vom 6. Mai 2024 bei der Subventionierung von Betreuungsverhältnissen in den Kitas wird aufgehoben.
3. Die Unterstützung von Betreuungsverhältnissen bei den Tagesfamilien wird wie bis anhin nach dem Modell der Subjektfinanzierung und im Rahmen der bisherigen bewilligten Kredite festgelegt. Für ein Betriebsjahr steht damit ein maximaler Kredit von Fr. 350'000.00 zur Verfügung (Volksabstimmung vom 2. Juli 2002).
4. Die Unterstützung der Tagesstrukturen bleibt unverändert im Rahmen des Beschlusses der Volksabstimmung vom 29. November 2020.
5. Der Stadtrat bestimmt die Inkraftsetzung der Verordnung und wird mit dem Vollzug beauftragt.
2025-585

Gemeinderat Dübendorf


Christian Meyer
Präsident


Friederike Häfeli
Gemeinderatssekretärin

Rechtskräftig gemäss Bescheinigung des Bezirksrates Uster vom:

15. Juni 2026